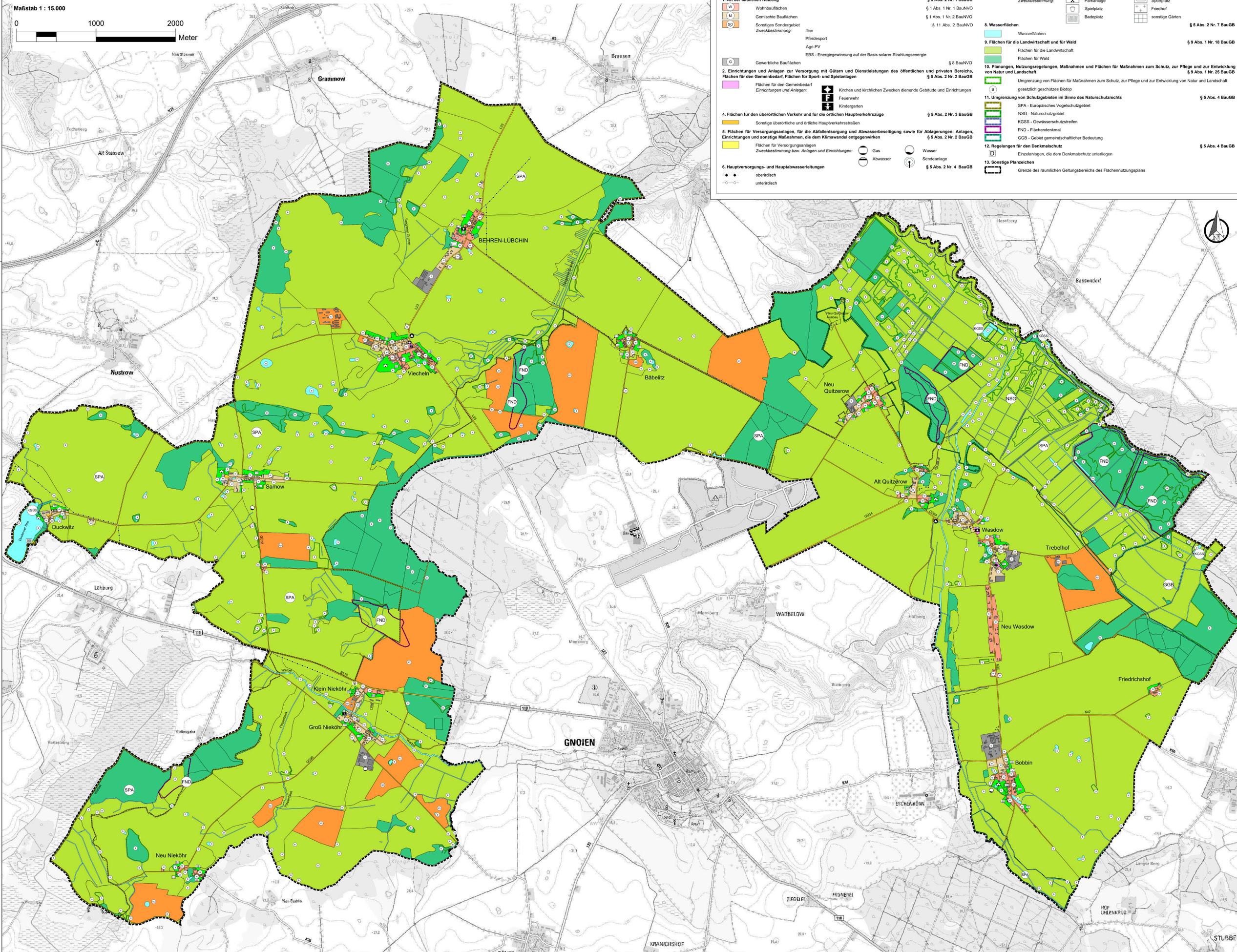
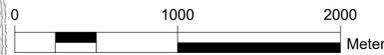


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BEHREN-LÜBCHIN

Maßstab 1 : 15.000



Planzeichenerklärung

- 1. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802))
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - W Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
 - M Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - SO Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO § 11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für den Sport- und Spielanlagen § 8 BauNVO
- 3. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für den Sport- und Spielanlagen
 - K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - F Feuerwehr
 - Ki Kindergärten
- 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- 6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Gas
 - Abwasser
 - Wasser
 - Sendeanlage
- 7. Grünflächen
 - G Grünflächen
 - W Wasserflächen
- 8. Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
- 9. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 11. Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 Abs. 4 BauGB
- 12. Regelungen für den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB
- 13. Sonstige Planzeichen

- 1. Aufstellungsbeschluss § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- 2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- 4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB) § 5 Abs. 4 BauGB
- 5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) § 5 Abs. 4 BauGB
- 6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss § 5 Abs. 4 BauGB
- 7. Genehmigung § 5 Abs. 4 BauGB
- 8. Ausfertigung § 5 Abs. 4 BauGB
- 9. Bekanntmachung des Bauleitungsplans § 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptatzung der Gemeinde Behren-Lübchin im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeiner Amtskurier“ Ausgabe Jahrgang am Der Bürgermeister

2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPLG) am informiert worden. Der Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom bis Der Bürgermeister

4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Bürgermeister

5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Der Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgte in der Zeit vom bis auf der Homepage des Amtes Gnoien unter https://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen und zusätzlich während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teltower Str. 11a in 17179 Gnoien nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungsportal des Landes zugänglich gemacht. Die Bekanntmachung dazu erfolgte ostfriesisch am durch Abdruck im im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Gemeiner Amtskurier“ Nr. Jahrgang vom sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse.

In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungspflicht abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Bürgermeister

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Flächennutzungsplan, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt. Der Bürgermeister

7. Genehmigung
Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan am Az.: genehmigt. Der Bürgermeister

8. Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan, wird hiermit ausgefertigt. Der Bürgermeister

9. Bekanntmachung des Bauleitungsplans
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten. Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3760), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 179)
- Planzeicherverordnung (PlanZV) 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (2024 I Nr. 323)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 60), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl. M-V S. 546)
- Hauptatzung der Gemeinde Behren-Lübchin in der aktuellen Fassung

Plangrundlage

Geodaten des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern vom März 2024, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Str. 289, 19059 Schwerin, Lagebezug: ETRS89-UTM-33N

Übersichtskarte

Flächennutzungsplan der Gemeinde Behren-Lübchin

Vorentwurf - Stand März 2025



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schorbeck
info@mikavi-planung.de